

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr. 20. Dienstag, den 20. Juli 1824.

Sonderbare Vermächtnisse.

Jüngst machte das lächerliche Benehmen einer Berliner Matrone beim Ableben ihres Schooßhundes, und die frappanten Ceremonien, die sie bei seinem Begräbniß — wenigstens intendirte, ungemeines Aufsehen; aber die gute Dame war deshalb wohl keineswegs für so thörig zu schelten, als man es sich allgemein zu erlauben schien: denn es war ja wohl reiflich zu erwägen, was ihr der Verbliebene im Leben alles gewesen war. Ein Geschöpf — ein menschenartiges meine ich — das sich kein menschliches Wesen zu verschwistern oder zu befreunden wußte — darf ja wohl seine Gefühle für das Thier, mit dem es am meisten sympathisirte, offen an den Tag legen. Wäre die Dame früher als ihr Liebling gestorben, sie würde ihm ihre ganze Habe vermacht haben; das wäre ja auch ganz natürlich gewesen. — Sie hatte aber auch schon Vorgängerinnen, — klügere, oder unverständigere, das soll einmal hier nicht in Betracht gezogen werden —; und wir erlauben uns, hier ein solches anzuführen. Madame du Puits, eine ehemalige berühmte Harfenspielerin zu Paris, hatte eine Kaze, die der lieben Künstlerin Alles war: sie speisete mit ihr, nicht nur an Einer Tafel, sondern auch von Einem Teller; ruheten mit ihr auf Einem Sopha, entweder an ihrem Busen, oder in

ihrem Schooße, und hatte auch in ihren Thee- und sogenannten Conversations-Cirkeln den Vorkitz. Madame du Puits starb, und ihr Testament bestimmte ihren, ihr im Leben so theuer gewesenem, Cyper zum Universalerben, mit der Clausul, daß die wöchentlichen Theevisiten, die dem falschen, schmeichelhaften Thiere fernerhin, so wie der Erblasserin gegeben werden würden, eben so, wie bei ihrem Leben bewirthet werden sollten. — Da die Verlassenschaft nicht unbedeutend war, so fand man die Disposition der Verstorbenen nicht nur sonderbar, sondern auch unverständlich, mithin gesetzwidrig, und also auch ungültig, und es waren bald ein paar Freunde, angebliche Verwandte, der Hingeschiedenen aufgefunden, die das Testament rechtlich angriffen. Es wurden Sachwalter für und wider die Kaze aufgestellt, die sich bei dem Rechts-handel gar nicht übel befanden, und die competente Gerichtsbehörde schmunzelte bei den unaufhörlichen Debatten, bis der arme unverständige Erbe, unbeachtet, in Mangel und Elend verschied. Was aus der Verlassenschaft geworden, ist unberichtet geblieben: wer hat denn auch darnach zu fragen? —

Sinniger verfuhr der Oberst Rosen, ein liefländischer Edelmann, welcher unter dem Herzog Bernhard von Sachsen Weimar und nachmals in der französischen Armee diente, in welchen beiden Dienstverhältnissen